

Bedienungsanleitung \ Studium Innenarchitektur \ Die wichtigsten Regeln der Bachelor-Prüfungsordnung Innenarchitektur von 2016 (BPO 16)

Studienabschnitte \ Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte, an deren Ende bestimmte Leistungen nachgewiesen werden müssen, um dem Studienverlaufsplan zufolge weiterstudieren zu können. So müssen:

- vor Beginn des Auslands-/Praxissemesters (5.Semester) alle Prüfungen der ersten drei Semester bestanden sein sowie mindestens 2 Pflichtfächer des 4. Semesters (§ 21 Abs. 4)

- vor Anmeldung zur Bachelorthesis (bis auf zwei kumulative Module) sämtliche Fächer und das Auslands-/Praxissemester absolviert sein (§ 23 Abs. 1).

Fächer \ Neben den im Studienverlaufsplan (s.dort) angegebenen Pflichtfächern und Projekten müssen außerdem Wahlpflichtfächer und kumulative Module im Verlauf des Studiums belegt werden.

- Pflichtfächer folgen zum Teil einem konsekutiven Schema und dürfen dann nur in dieser Reihenfolge belegt werden (z.B. „Entwerfen I“ und danach „Entwerfen II“).

- Projekte werden ab dem 3. Semester angeboten. „Einsteigerprojekte“ sind die Projekte „temporäre Räume“ und „nachhaltige Räume“, sie können nach Angebot auch abweichend vom Studienverlaufsplan belegt werden.

Voraussetzung für das „konstruktive Projekt“ ist das Bestehen der konstruktiven Fächer Tragwerklehre, Baukonstruktion, Ausbaubaukonstruktion, Bauphysik.

Voraussetzung für das „Projekt Vertiefung“ ist das Bestehen der drei vorangegangenen Projekte.

- Wahlpflichtfächer (WPF) werden ab dem dritten Semester empfohlen. Insgesamt müssen vier unterschiedliche WPFs belegt werden (also nicht 2x „Fotografie z.B. – Liste verschiedener WPF-Themen siehe PO 2016 S. 31) Die Auswahl eines WPFs erfolgt nach dem am Anfang des Semesters vorgestellten Angebot. Bei zu großer Nachfrage eines WPFs wird gelost.

- Kumulative Module („kleine WPFs“) können ab dem 1. Semester belegt werden. Insgesamt müssen 6 kumulative Module im Verlauf des Studiums gesammelt werden.

Anmeldung zu Prüfungen \ Jedes Pflichtfach, Wahlpflichtfach (WPF) und Projekt wird mit einer Prüfung abgeschlossen und benotet. Um an einer Prüfung teilzunehmen muß sich der Prüfling zuvor anmelden – hierfür wird im Anmeldezeitraum bis eine Woche vor dem Prüfungstermin das Anmeldeportal über den QIS-Server freigeschaltet.

Ohne Anmeldung keine Teilnahme an einer Prüfung!

Im Falle einer Software- oder Hardwarestörung ist in Einzelfällen mit Zustimmung des Prüfers auch eine an das Prüfungsamt gerichtete Anmeldung per E-Mail oder postalisch möglich.

Alle Prüfungstermine sind in der Regel im CAS-Campus-System der Hochschule oder auf den Internetseiten der jeweiligen Professoren zu ersehen.

Wissenschaftliches Vorprojekt und Bachelor-Thesis \ Vor Beginn der Bearbeitung der Abschlußarbeit (Thesis) ist als Vorbereitung auf dieselbe das „wissenschaftliche Vorprojekt“ als ein vierwöchiger Recherche- und Vorbereitungszeitraum zu absolvieren. Im Anschluß muß

der Betreuende/ die Betreuende ihr Einverständnis zu Bearbeitung der eigentlichen Thesis geben.

Das Thema der Bachelor-Thesis kann von Prüfenden gestellt oder in Absprache mit einem Prüfer selbst gewählt werden. Das Thema kann allein oder nach Absprache mit den Prüfenden auch zu zweit bearbeitet werden.

Die Bearbeitungszeit ist auf 8 Wochen nach Ausgabe des Themas beschränkt (§ 23b).

Für die Anmeldung (ca. 5 Wochen vor Beginn der Thesis) müssen alle Fächer des Studiums und das Auslands-/Praxissemester absolviert sein bis auf 2 Arbeiten des „Kumulativen Moduls“ (s. auch Studienabschnitte“). Die auszufüllenden Unterlagen sind online (www.hs-owl.de/fb1/studium/pruefungsangelegenheiten/pruefung-samt-innenarchitektur/antraege-infoblaetter.htm) oder im Prüfungsamt Innenarchitektur erhältlich.

Eine Bachelorthesis kann nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit ohne Verlust eines Versuches abgebrochen werden.

Fachpraktikum \ Während des Studiums ist bis zum Ende des 4. Semesters ein 8-wöchiges Fachpraktikum zu absolvieren. Dieses Fachpraktikum soll Erfahrungen im planerischen Bereich vermitteln und ist im Arbeitsfeld des Innenarchitekten zu erbringen - in der Regel also in einem Architektur- bzw. Innenarchitekturbüro. Wer eine Ausbildung im Bau-/Ausstattungs Bereich nachweisen kann, ist möglicherweise vom Praktikumsnachweis befreit - über die Anerkennung entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss (§ 3 Abs. 4-8 BPO 2016).

Auslands-/Praxissemester \ Das 5. Semester ist für ein Auslandsstudium oder alternativ als Praxissemester vorgesehen.

Beim Auslandsstudium müssen innerhalb eines Semesters beliebige Studienfächer bzw. –leistungen an der Architektur-/Innenarchitekturfakultät einer

ausländischen Hochschule im Umfang von 24 CR (ECTS) belegt werden. Weitere 6 CR sind in Form eines Portfolios mit Erfahrungsbericht nach Wiederkehr zu leisten.

Beim Praxissemester ist ein mindestens 18-wöchiges Praktikum in einem Architektur/ -Innenarchitekturbüro o.ä. (zusätzlich zum 8-wöchigen Fachpraktikum!) abzuleisten. Diese 18 Wochen werden ebenfalls als 24 CR anerkannt, weitere 6 CR sind in Form eines Erfahrungsberichtes nach Beendigung des Praktikums zu erwerben.

(§ 21 BPO 2016)

Bei beiden Formen ist eine gute Vorbereitung dringend erforderlich, wir empfehlen zu Beginn des 3. Semesters damit zu anzufangen.

**Wiederholung von Prüfungen/Prüfungsversuche **

Prüfungen dürfen 3x wiederholt werden (= insgesamt vier Versuche), die Bachelorthesis nur einmal (zwei Versuche).

Die Anzahl der insgesamt gemachten Prüfungen darf höchstens doppelt so hoch sein wie alle zu machenden Prüfungen – jeder Studierende hat dafür ein Prüfungsversuchekonto (PV-Konto).

Eine mindestens mit 4,0 benotete Prüfung kann nicht wiederholt werden - Noten verbessern geht also nicht. (§ 11 BPO 2016) - Ausnahme: WPFs.

**Weitere Fragen ** beantwortet die vor dem Prüfungsamt Innenarchitektur aushängende Prüfungsordnung (BPO 2016), der Prüfungsausschussvorsitzende Prof. Rütt Schultz-Matthiesen oder Frau Ann-Christin Pott vom Prüfungsamt Innenarchitektur